

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags den 23ten December 1806.

Entgegnungen.

Auch ein Wort über Vorgeschieden; zunächst in Beziehung auf den Aufsatz in Nr. 90. des W. Anz.

Meine Absicht ist nicht, dem Herrn Verfasser jenes Aufsatzes seinen Glauben an das, was man Vorgeschieden zu nennen pflegt, wegräsonniren zu wollen. Dazu fühle ich mich zu schwach. Auch dünkt mich, das wäre nicht redlich. Wer mir meinen Glauben nehmen wollte, der nähme mir grade das Liebste, was ich besitze. Es hat mir viele Anstrengung und manche schlaflose Nacht gekostet, ehe ich mit meinem Glauben auf's Reine gekommen bin, und ehe er sich niederließ im tiefen Grunde der Seele. Nun gebe ich ihn auch um keinen Preis dahin!

Aber audiat et altera pars im gemeinschaftlichen Spruchworte!

Nach der Juden Weise fange ich von hinten mit dem oben citirten Aufsatz an, ob ich ihn gleich von vorne gelesen habe; um so mehr, da der Herr Verfasser den Weg a posteriori vorzüglich zu lieben scheint.

„Es wird nicht möglich seyn, heißt es am Ende des Aufsatzes, den Glauben an Vorgeschieden ganz

zu verbannen.“ Das gebe ich in so fern zu, daß es schwer halten wird; aber würde es nicht gut seyn, wenn man ihn ganz verbannen könnte? Hat dieser Glaube wohl etwas wohlthätiges? Wir sind keine Fälle bekannt, wo sich Vorgeschieden auf angenehme Ereignisse der Zukunft bezogen hätten — immer deuten sie doch nur auf so etwas, was dem Menschen wehe thut, immer nur auf solche Vorgebenheiten, die uns unangenehm sind, als z. B. auf Sterbefälle, Feuersbrünste und dergleichen ähnliche widrige Echafr. — Noch nie habe ich gehört, daß eine Vorgeschichte etwas erfreuliches bedeutet hätte. Der Glaube an Vorgeschieden ist also ein beunruhigender Glaube; er ängstigt, er schreckt, er quält den Menschen, raubt ihm den Frohsinn, und lähmt seine Kraft vor der Zeit. Das hat er mit dem Glauben an Gespenstern und andern Teufeleien gemein. Ja, dieser beunruhigt und ängstigt nur auf eine kurze Zeit, oft nur Augenblicke u. Stunden; aber jener stürzt oft Jahre lang in die düsterste Schwermuth. Mir ist ein Fall bekannt von einem Manne, der so etwas von Vorgeschichten gesehen zu haben glaubte, die ihm den Tod seines von ihm heiß geliebten

Weibes ankündigen sollte, u. von der Zeit an viele Jahre wie unsinnig war; er vernachlässigte seine Geschäfte, kam in seinen Vermögensumständen zurück, und starb zuletzt — wohl zu merken viel eher, als sein geliebtes Weib — an der Fehlung. So tödtet nicht selten jener Glaube, und stürzt vor der Zeit in's Grab. — Ein anderer Fall, den ich aus dem Munde einer glaubwürdigen Person habe, ist der: Eine hochschwangere Frau hört des Nachts ein Gepolter im Hause, sie hält es für Vorgesichte, und siehe da, nach wenigen Stunden gebärt sie unter vielen Schmerzen ein todttes Kind, und sie selbst erhöht sich erst nach Jahr und Tag von ihrer zu frühzeitigen Geburt. Wie leicht, wenn man nur nachfragen wollte, würden sich mehrere traurige Beispiele der Art aufzählen lassen. Ueberall findet jener Glaube ja Veranlassung zu bangen Vermuthungen, und bringt seine Sklaven um allen frohen Genuß des Lebens.

Es heißt ferner im eben berührten Aufsatze: „Ich möchte gern hören, wie man beweisen könnte, daß die Religion diesen Glauben verbiete.“ Für mich ist dieser Beweis leicht geführt. Mir geht nämlich, ohne es gerade mit der neuesten und allernuesten Philosophie zu halten, die Religion aus der Moral hervor. Jener Glaube aber untergräbt von mehreren Seiten die Moralität, untergräbt die Stütze der Religion. Folglich contrahirt er auch mit der Religion, und sie muß ihn verbieten. Ich rechne den Glauben an Vorgesichten zum Aberglauben. Denn wenn ich zwischen Erscheinungen, die zufälliger Weise auf einander gefolgt sind, eine ursächliche Ver-

knüpfung annehme: so hege ich Aberglauben. Ich rechne ihn zum physischen Aberglauben, worüber Reinhard in seinem System der Moral unter andern folgenden sagt: „Neigung zum Geheimnißvollen und Wunderbaren; allzugroße Lebhaftigkeit der Phantasie; auffallende, unbegreifliche Erfolge, jamal, wenn sie zu widerholten Malen eintreten, und die Vermuthung eines ursächlichen Zusammenhangs begünstigen; Verabschönerung der Nähe, die mit Erforschung der wahren und gewöhnlichen Ursachen verknüpft ist; vernachlässigte Cultur der höheren Seelenkräfte überhaupt; Trägheit und Hang zum Müßiggang; Entnervung und Verweichlichung durch Wohlthun und Luxus; gemißbrauchte, oder wirklich unrichtige Religion; Vorurtheile endlich, wodurch man schon in früher Jugend angesteckt wird; alle diese Dinge erhalten, vermehren und verbreiten den physischen Aberglauben.“

Die Beispiele, welche der Herr Verfasser aus seiner eigenen Erfahrung anführt, beweisen mit allen andern für die wirkliche Existenz der Vorgesichten nichts. Sollen sie ja etwas beweisen, so beweisen sie höchstens nur so viel, daß es einzelne Menschen gibt, welche komische Begebenheiten schon auf die eine oder andere Weise vorher sehen können. Dazu gehören aber nun ganz eigene Augen, die nicht jedermann hat. Gewiß muß der Herr Verfasser ganz andere Augen haben, wie seine Frau Mutter hat oder gehabt hat, weil nur er die Leiche mit ihren Umgebungen sehen konnte. Ein Traum, meint er, könnte es deswegen nicht gewesen seyn, weil er dem Bruder die Geschichte wachend erzählt habe. Aber gibt

es denn nicht auch Menschen, die wachend träumen? Und wer kann, so lange das Spiel der Phantasie im träumenden Zustande durch keinen äußern Eindruck unterbrochen wird, die Bilder, welche da vorgeführt werden, von der Wirklichkeit unterscheiden? Meistens lehrreich ist in dieser Hinsicht das, was Kant hierüber in seiner Anthropologie sagt S. 103.

„Sollen Vorgesichten wirklich außer uns existiren, sollen sie etwas objectives seyn: so muß sie nicht bloß dieser und jener, sondern alle, die gesunde Sinne haben, müssen sie wahrnehmen können. Oder man muß annehmen, daß ein eigener Sinn dazu gehört. Und sonach fällt die Lehre weg: der Mensch hat nur fünf Sinne. Dann muß es heißen: einige haben sechs oder wie viele?? Anders kommt man auch wohl nicht mit diesen wunderbaren Dingen aus's Ketue, als daß man das annimmt, wenn es nun einmal Noth thut, darüber etwas anzunehmen u. an Vorgesichten zu glauben. Denn sonst ist es unerklärbar, wie so viele tausend Menschen sterben, ohne eine Vorgesichte gesehen zu haben. Man kann doch nicht annehmen, daß denen gar nichts von Bedeutung oder nichts vorzüglich Unangenehmes und Widriges begegnet sey? Ungerwöhnlichen und unerklärbaren Naturereignissen kann man die sogenannten Vorgesichten auf keine Weise zur Seite setzen: denn jene können von jedem, der gesunde Sinne hat, wahrgenommen werden; nicht so diese. Ich habe in meinem Leben noch keine Vorgesichten gesehen, aber wohl ein unerklärbares Naturereigniß.“

Die psychologische Entwicklung der Vorgesichten überlasse ich der Feder eines

Andern. Sie verdienen unsere Aufmerksamkeit in psychologischer Hinsicht allerdinge.

Noch einmal versichere ich, daß es meine Absicht nicht seyn konnte, dem Herrn Verfasser des genannten Aufsatzes, den ich wohl nicht die Ehre habe zu kennen, seinen Glauben zu benehmen. Nur für diejenigen Leser des B. A., welche so leicht glauben, ohne zu prüfen, setze ich meine Feder an. Die Gesunden bedürfen ohnehin des Arztes nicht!

Im Nov. 1806.

pp.

Heilkunde.

Mittel wider den Bandwurm.

Das geheime Recept dieses Mittels, welches vorstehend auf das Wohl der Menschheit und seines Volkes bedachte russische Kaiser dem Leibmedicus Bed abgekauft und durch die Petersburger Zeitungen hat bekannt machen lassen, besteht aus folgenden 4 Abtheilungen.

A.

Das Präparat: Pulver.

Rc. Mercurii dulc. scr. j.
C. C. vlt. preparat.
Cinabar. antim. aa. gr. x.
M. f. pulvis subtilis, et Dr. S.
Präparat: Pulver.

B.

Das Mandelöl.

Rc. Olei amygd. dulc. rec. exp.
Unc. jj. Dr.

C.

Das Specificum selbst.

Rc. Pulv. rad. filicis Dr. j.

— — Jalap.

— gum. guttae.

— Cardui benedict.

Ebur. vli. nigr. aa. Dr. ß.

M. f. pulvis subtiliss. Divid in

iij. part. aeq. et Dr. Sign.

Drey Dosen des Specificums.

D.

Der Syrup.

Rc. Syrup. persicor Unc. jß.

Dr. Sign. Ein Eßlöffel voll zu je-
dem Pulver zu mischen.

Das Mittel wider den Bandwurm (Taenia) wird auf folgende Art gebraucht: Der Kranke nimmt ein das Präparatpolver A um 4 oder 5 Uhr Nachmittags in einem Eßlöffel voll Wasser, oder mahl in Wasser oder Gerstenschleim gemischt; trinkt Abends um Schlafenszeit nach einem leichten Nachtsüppchen das süße Mandelöl B. Den folgenden Morgen früh nüchtern nimmt er außer oder in dem Bette ein Pöcklein von den 3 Pulvern, bezeichnet Specificum C, in einem Schälchen Thee nebst einem Loth Syrup persicorum D. Dieses Pulver erweckt in gemein in Zeit von 2 Stunden 2 bis 3mahl Brechen oder Stuhlgänge: diese müssen erleichtert werden, indem der Patient während des Brechens eine dünne Brühe oder ein Paar Tassen schwachen Thee trinkt. Nach zwey Stunden wird der Stuhlgang untersucht, (NB. es muß auch in der Nacht, wenn das Präparatpolver schon wirkte, untersucht werden), und wenn sich der Wurm nicht ganz darin findet mit seinem Faden, daß es das En-

de und Kopf ist: so wird das 2te Specificum auf gleiche Art wie das erste genommen. Wenn endlich nach drittehalb Stunden der Wurm nicht abgetrieben ist: so wird die 3te Dosis genommen, welche allemal fehlt, den Wurm ganz heraus zu bringen, welcher, wenn er denselben Tag besonders zeitig kommt, deutliche Zeichen des Lebens gibt, wo er gleichwohl in laulichtes Wasser gelegt wird; wenn er aber den folgenden Tag kommt: so kommt er todt mit einem natürlichen Stuhlgange. Es gibt Kranke, die von dem Mittel weder brechen noch purgiren, und bey denen dennoch der Wurm mit einem natürlichen Stuhlgange weggeht.

Der Wurm wird zuweilen von der ersten Dosis des Specificums weggetrieben, doch selten; hingegen sehr oft u. meistens mit der Wirkung des zweyten, und in diesem Falle ist die Cur gar nicht beschwerlich, und der Patient in gemein noch im Staude, den nämlichen Tag anzugehen. Da hingegen, wo man alle drey Dosen nehmen muß, spürt man von dem Fasten, von der Evacuation und vielleicht von der Bewegung des Wurms eine Schwachheit und Uebelfeyn; doch da das Mittel bey eilichen Frauenspersonen, worunter viele eines schwachen Temperaments, auch Kinder gewesen, ist gebraucht worden: so ist nie ein Zufall dabey geschlagen; die Patienten sind den folgenden Tag alle wohl, und der Arzt ist nie genöthigt gewesen, um die Zufälle zu heben, etwas aus der Apotheke zu verordnen; 2 Stunden, nachdem der Wurm weggegangen, können die Patienten eine leichte Mahlzeit genießen, auch ein Glas guten Wein bey'm Essen trinken, und der Wurm mag da oder weg seyn,

so lassen sie sich nach der dritten Dosis zu Essen geben.

Die Kranken bekommen zuweilen ein eigenes Uebelsyn; dies vergeht aber, sobald sie eine Brühe genommen und sich gebrochen haben. Es geschieht auch, daß sie die erste Mahlzeit wieder wegbrechen, in welchem Falle eine Weinkaltes-Schale die Mahlzeit ersetzen kann. Wenn sich der Warm zeigt: so wird er nicht abgerissen, sondern nur in ein Lächlein eingewickelt, hangen gelassen; das Mittel aber wie vorgeschrieben gebraucht, bis er ganz weggeht. Delicate Personen nehmen die erste Dosis des Specificums ganz; sollten sie aber davon mehr, als oben gemeldet, mitgenommen werden: so kann von den übrigen Dosen etwas weggethan werden; wenn nach einer Stunde keine Wirkung des Specificums folgt: so muß dennoch eine Brühe oder Thee genommen werden. — Wenn das Specificum nur eine halbe Viertelstunde bleibt: so ist es schon genug; sollte es aber gleich wieder ganz weggebrochen werden: so würde es keine Wirkung thun; deswegen ist es zu der Zeit, wo man sehr edel ist, nicht rothsam, es zu nehmen.

Sollten Zufälle sich ereignen: so werden solche gänzlich tractirt, wie die, so zu den ordentlichen Purgtermitteln schlagen; (NB. bey starken Leuten kann man statt Jalappen ein halbes Quentlein pulveris herbae gratiolae nehmen.) Kommt der Warmicht bis Mittag: so setzt man dem Kranken ein Klistier von bittern Kräutern mit etwas englischem Salze, und kommt er dann noch nicht: so gibt man ihm auf den Abend pulveris rad. jalap. dr. j. pulv. herbae gratiolae scr. j. m. f. doles jj. in Zeit 3 Stunden zu nehmen.

Necrolog.

Gewiß verdient es wohl keiner mehr, auch unter die Zahl der Edeln Westfalens aufgenommen zu werden, als der vor kurzem in Gimborn verstorbene Oberamtsdirector Striebeck. Von dessen früherem Leben sey es genug, nur folgende Hauptmomente auszuheben. Herr Johann Christian Friedrich Striebeck ward am 15ten December 1763 in Bielefeld geboren; seine Eltern waren sein nunmehr in Hattingen wohnenden Vater, der Herr Hoffiscal und Justizcommissarius Johann Bertram Striebeck und seine bereits im J. 1799 verstorbene Frau Mutter Margaretha Louisa Pouwelen. Während der Jahre 1779 bis 1782 war der Verstorbene in Schwelm und Essen auf Schulen. Darauf bezog er die Universität Duisburg, woselbst er bis 1785 verweilte. Nach geendigten Studien wurde er 1786 als Auscultator u. Referendarus bey dem Königl. Preussischen Landgerichte in Bochum angestellt. Im Jahr 1789 wurde er zum Justizcommissario u. substituto Fisci im Departement der Linzischen und Tecklenburgischen Regierung ernannt, welchen Posten er in Lingen bis 1792 bekleidete. Hiernächst wurde derselben durch ein allergnädigstes Hofrescript die interimistische Verwaltung des Königl. Preussischen Justizamtes zu Tecklenburg übertragen, die er bis 1800 geführt hat. In diesem Jahre erhielt er den Ruf als Oberamtsdirector in der Herrschaft Gimborn-Neustadt. Dieses Land genoss seit langen Jahren einer sehr milden Regierung, zahlte nur mäßige Abgaben, und besaß viele besondere Privilegien, die andere Staaten nicht hatten. Demungeachtet herrschte darin

wenig Wohlstand, Mangel an Intranten der Unterthanen zum Landesherren, eine Menge verderblicher Prozesse und mehrere andere Uebel. Unter diesen Umständen war es, als der verewigte Striebeck die erste Beamtenstelle unter uns antrat. Obgleich der Landesherr die unverkennbare Absicht hatte, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern: so konnte er doch nur mittelbar wirken; denn seine von uns zu weit entfernte Residenz machte es ihm unmöglich, sich mit unsern Verhältnissen durch eigene Aufsicht der Sachen bekannt zu machen. Er mußte sich beynahe ganz auf seinen ersten Beamten verlassen. Der Mann, welcher diesen Posten vor unserem Striebeck bekleidete, verband indessen mit allen solchen Kenntnissen und rascher Thätigkeit doch keine Art zu handeln, die ihm allgemeine Liebe und Vertrauen hätte erwerben können; wie vermochte er unter solchen Umständen Nutzen bey uns zu stiften? Die berühmteste Predigerswäldgeschichte der Gemeinde in Ränderath, die leider noch nicht beendet ist, würde wahrscheinlich nicht den unglücklichen Verlauf genommen haben, wenn er als erster Richter in dieser Sache sich Mühe genommen hätte. Es entging aber auch den Blicken des gnädigsten Landesherren nicht, wie wenig sein Beamter zum Besten der Unterthanen wirkte; er entfernte ihn endlich von diesem wichtigen Posten. Doch wir sollten für die zeitlichen Verhältnisse entschädigt werden. Die weise Wahl Sr. Excellenz des Herrn Reichsgrafen von Wallmoden-Gimborn fiel auf unsern unvergeßlichen Striebeck, welcher im Jahre 1800 sein Amt in Gimborn antrat. Der Ruf eines äußerst geschickten Mannes begleitete ihn zu uns; und besonders ge-

richtete es zu unserer Freude und Bewunderung, als man erfuhr, daß der Königl. Preussische Staatsminister Freyherr von Stein ihn zu dieser Stelle empfohlen hatte. Die großen Einsichten und Verdienste dieses erhabenen Staatsmannes sind zu bekannt, als daß man seiner Empfehlung nicht ganz trauen sollte. Weit aber noch übertraf es unsere kühnsten Erwartungen, wie der verewigte Striebeck unsern Wünschen entsprach. Schon in den ersten Wochen seiner Amtsführung entwickelten sich seine vielfältigen Selbstdarstellungen zur allgemeinen Bewunderung, und ganz vorzüglich war es sein menschenfreundliches und dennoch ernstes und gescheit Benehmen, welches einen jeden überraschte, den sein Geschäft zu ihm führte. Man war es von seinem Vorgänger, so human u. partheilos behandelt, so gelassen u. aufmerksam angehört zu werden. Ganz vorzüglich theoretische Kenntnisse der Rechtsgelehrsamkeit, mit praktischer Fertigkeit verbunden, Scharfsinn, geschwinde Auffassungsgabe, richtige Urtheilungskraft, ein außerordentliches Gedächtniß, tiefe Menschenkenntniß, große Gewandtheit im Umgange, ein vortheilhaftes Aeußere, und ganz dazu geeignet, sich Vertrauen und Achtung zu verschaffen, dieses ist das Bild des Verewigten. Nehmen wir hierzu seinen höchst rechtschaffenen Character, vereint mit solchen außerordentlichen Eigenschaften und dem besten Willen, das Gute auf alle mögliche Weise zu befördern: so darf man behaupten, kaum ließe sich ein vollkommneres Ideal eines Beamten denken. In der That, es konnte nicht fehlen, ein Mann im Besitze so großer Eigenschaften und Tugenden mußte auf

das Ganze kräftig und wohlthätig einwirkte. Nichts gleicht der Geschwindigkeit und Bändigkeit, womit er alle Geschäfte abmachte. Wir sahen ihn in dem kürzesten Zeitraum die allgemeine Achtung, Liebe und Zutrauen seiner Untergebenen gewinnen; wir sahen verjährte Proceße verschwinden, und neue Streitigkeiten meistens zur Zufriedenheit beider Partheien ausgleichen; wir sahen Vertrauen und Zuneigung der Unterthanen zu ihrem Landesherrn wieder aufkommen; wir sahen endlich allgemeine Zufriedenheit der Einwohner unseres Landes nach Möglichkeit zurückkehren. Bedarf es noch wohl Mehreres, um die vortreffliche Administration des Berewigten zu beweisen? Eben so genoss er auch das unumschränkte Zutrauen seines gnädigsten Herrn. Nur wenige Jahre noch waren während der Amisführung des Unvergesslichen verstrichen, und viel war des Guten, welches er unter uns stifte. Welche glückliche Aussichten mußten sich da nicht unsern Blicken in die Zukunft öffnen? Auf ihn vertrauend wandelten wir auch in bedenklichen Zeiten ruhig und unbekümmert auf unsern Berufswegen fort, fest überzeugt, daß Er jederzeit für unser Wohl nach Möglichkeit sorgen würde; und nun denke man sich die allgemeine Bestürzung, als der Edle, der Geliebte durch einen plötzlichen Tod aus unserer Mitte gerissen wurde. Zu sehr hatte die übertriebene Anstrengung seiner Geisteskräfte seine Nerven überspannt; sein Lebensfaden brach, als ihn am 25ten September 1806 ein Nervenschlag rührte, an dessen Folgen er am 29ten desselbigen Monats von uns schied. Allgemeine Trauer herrschte unter den Einwohnern des Amtes Simborn-Neustadt, den

Wenige verkauften den Werth des Verstorbenen. Die Privat tugenden des Berewigten waren nicht weniger glänzend. Strengge Morallität, Menschenfreundlichkeit u. ein lebenswürdiger Umgang zeichneten ihn auch in seinem häuslichen Leben aus. Auch hier erfüllte er seine Pflichten in jeder Rücksicht. Eine ihn zärtlich liebende Gattin, innigste Anhänglichkeit seiner Familie und zahlreiche Freunde wurden ihm dafür zu Theil; und so erreichte der Wohlthäter eben seiner vorzüglichsten Zwecke, nämlich: häusliches Glück. Sein Andenken wird uns stets mit Liebe und Dankbarkeit erfüllen! Ein Einwohner des Amtes
Simborn-Neustadt.

Obstbaumzucht.

Verungsmittel für beynahe vertrocknete junge Bäume.

Nicht selten geschieht es, daß junge Obstbäume, die man aus entfernten Orten bekommt, so sehr ausgetrocknet zur Stelle kommen, daß die einzutragende Rinde und das erforderliche Masehen aller Theile wenig und oft keine Hoffnung auf ihr künftiges Wachsthum übrig lassen. Es ist daher, wenn Bäume weit versendet werden, nöthig, daß die Stämme gut mit Stroh umwunden und die Wurzeln reichlich mit Moos belegt werden. Ueberdem ist ein durchdringendes öfteres Begießen zuträglich. Allein auch selbst bei einer guten Emballage vertrocknen doch manche Bäume. Anhaltend trockene Winde durchdringen die Baumpakete durch und durch, und verzehren nicht nur die vorhandene äußere Feuchtigkeit der Wurzel, sondern auch die im Frühjahr stärker ausdunstenden inneren Säfte, zu deren Ersetzung die

Wurzel keine Nahrung herbeyschaffen kann, und so kommen dann die Bäume oft ganz verschrumpft zur Stelle.

In diesem Zustande die Bäume sogleich zu verpflanzen, beschleunigt nur ihren Untergang; die Rinde des entnervten Baums wird von der scharfen Frühlingsluft mit doppeltem Nachtheile durchzogen, und die wenigen noch übrigen Säfte werden ganz ausgetrocknet. Hier wäre doppelter Ersatz aus der Wurzel nöthig. Diese aber hat noch nicht angeschlagen und zu saugen angefangen, vielmehr sind die zarten Sauggefäße an den Spitzten der Wurzeln so erschöpft, ausgetrocknet und verhärtet, daß sie nicht im Stande sind, sich so wie sonst auszudehnen. Die Bäume zu dem Ende einige Tage in's Wasser zu legen, hat wohl zuweilen geholfen, ist aber nur bey sehr groben Holzarten, die viele wasserige Säfte enthalten, mit Nutzen anzubringen. Weit zweckmäßiger ist folgende Methode. Man mache einen anderthalb Fuß tiefen, und nach Erfordern langen Graben in recht frischer Erde, lege die vertrockneten Bäume neben einander ganz hinein, überschütte sie einen halben Fuß hoch mit der ausgegrabenen lockeren Erde, begieße sie dann, im Falle sie trocken ist, und lasse sie so einige Tage liegen. Ist irgend noch eine Elasticität in den zarten Fibern der Saströhren und Oeffnungen der Rinde, so wird die gemäßigte Erdsfeuchtigkeit solche stärken, und die in der Erde enthaltenen vegetabilischen Säfte werden in sie eindringen, sie ausdehnen, die Sauggefäße der Wurzeln beleben, und so den inneren Umlauf der Säfte wieder befördern. Wenn nun die Rinde ihr glattes Ansehen wieder erlangt hat, so neh-

me man die Bäume wieder aus der Erde heraus, am besten bey feuchter Witterung und milder Last, und verpflanze sie sogleich an den Ort ihrer Bestimmung. Dieß ist das beste Hülfsmittel für vertrocknete Bäume.

Edictalladung.

Da die Elmenhorster Colonie im Kirchspiel Waltröpp schon vor dem Antritt des jetzigen Colonen Elmenhorst sehr in Verfall gemeien, und der jetzige Colon wegen verschiednen ihm überkommenen Unglücksfällen, hauptsächlich wegen eines um die Colonie geführten sehr schweren Processes, welcher Process jedoch dem Vergleiche ganz nahe, der Colonie nicht wieder aufhelfen können, und dann das Gericht gebeten hat, um den sämtlichen Schuldenbestand auszumitteln, edictales zu erlassen, einen Liquidationstermin vorzubestimmen, und alsdann mit sämtlichen Gläubigern einen billigmäßigen Vergleich zu versuchen: so wird andurch zur gehörigen Liquidation und Versuch der Güte terminus in loco Waltröpp auf Mittwoch als den 7ten Januarus künftigen Jahrs Morgens 10 Uhr bey der Wittwe Niehoff, jetzt Chaleute Homoths alda vorbestimmt, und allen u. jeden Gläubigern der Elmenhorster Colonie als des Colonen selbst, so wie allen Realprätendenten hiemit aufgegeben, in termino zu erscheinen, ihre Forderungen u. Ansprache sammt den Original-Belegen beizubringen, und alsdann gehörig zu liquidiren, auch die Vergleichs-Propositionen anzuhören, als widrigenfalls sie damit präcludirt, oder so angesehen werden sollen, als träten sie stillschweigend demjenigen Vergleiche bey, den die Anwesenden beschließen werden. Sie actum Necklinghausen in judicio den 3ten December 1806.

pro extractu protocolli
J. H. Eyssermann,
subst. et prollista juratus.

Anzeige.

Das im W. Anz. Nr. 98. angekündigte und von der Redaction wegen seiner berühmten Eigenschaften bestätigte pariser Rübbhl ist bey mir, das Maas zu 44 Stb., so wie auch neu angekommene Castanien, das Pfund zu 6 Stb., zu haben. Dortmund den 19ten Dec. 1806.

N. Wurm sen.

Herdeke den 15ten December 1806.			
Weizen	3	Mtlr.	Ogr.
Roggen	2	—	17
	2	—	14
Gerste	2	—	11
Hafer	1	—	15
	—	—	20